

B e s c h e i n i g u n g
über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten
nach DIN 18800-7:2008-11
Klasse E

Dem Unternehmen RUTIN Kft.

wird für den Betrieb in H – 7200 Dombóvár, Bajcsy-Zsilinszky u. 45

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen.

Normen/Regelwerke DIN 18800-7
DIN 15018, DIN 4112, DIN 4132, DIN – FB 103, Ril 804

Schweißprozesse
(Ordnungsnummer nach
DIN EN ISO 4063) Lichtbogenhandschweißen (111)
Unterpulverschweißen (121)
teilw. Metall-Aktivgasschweißen (135)
Wolfram-Inertgasschweißen (141)
Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring oder
Schutzgas (783)

Grundwerkstoffe S235, S275, S355 entsprechend DIN 18800-1:2008-11
bzw. der jeweils gültigen Bauregelliste
Nichtrostende Stähle gemäß Zulassungsbescheid
Nr. Z-30.3-6 und Feinkornbaustahl S690QL gemäß
Zulassungsbescheid Nr. Z-30.1-1 des Deutschen Instituts für
Bautechnik Berlin

**Erweiterungen/
Einschränkungen** Nichtrostende Stähle; Feinkornbaustahl S690QL; Hubzün-
dungs-Bolzenschweißen von Bolzen Ø 12 mm bis Ø 22 mm
nach DIN EN ISO 14555.

Verantwortliche Herr Dipl.-Ing. Meiszertics, József geb. 10.08.1950
Schweißaufsichtsperson Schweißfachingenieur (International Welding Engineer)

(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation)

Zur Unterstützung der Schweißaufsichtsperson ist tätig:
Herr Juhász, Pál geb. 15.02.1955
Schweißwerkmeister (International Welding Practitioner)

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum vom 18.10.2010 bis 17.10.2013

Bescheinigungs-Nr. 178/10/E/HU

ausgestellt am 8. Oktober 2010

Allgemeine
Bestimmungen
siehe Rückseite


Betriebsprüfung

Siegel

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlaßt.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

- Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und/oder Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen durch Herrn Dipl.-Ing. Meiszterics, József vor.
- Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht einschließlich Sichtprüfung nach Element 1218 liegen durch Herrn Papp jun., Zoltán vor.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes (sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
4. z. d. A.